



Floorball-Verband Deutschland e. V.

**Spielordnung
(SPO)**

INHALT

I	BESTIMMUNGEN FÜR ALLE FLOORBALL-SPIELBETRIEBE IN DEUTSCHLAND.....	1
§1	Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen.....	1
§2	Definitionen, Einteilung und Spielformen	1
§3	Spielmodus und Wertung	3
§4	Forfait-Wertungen	4
§5	Sportwetten, Manipulation und Bestechung.....	4
§6	Datenschutz.....	5
§7	Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb	5
II	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	6
§8	Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland.....	6
§9	Schutzausrüstung & persönliche Ausrüstung	6
§10	Organisation von Spieltagen des FD-Spielbetriebs	6
§11	Spielplan und Spielsekretariat.....	8
§12	Durchführung von Spielen	9
§13	Proteste	9
§14	Klassifizierung	10
§15	Auszeichnungen	11
III	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE FLOORBALL BUNDESLIGEN UND DEN FLOORBALL DEUTSCHLAND POKAL	12
§16	Organisation und Durchführung von Spieltagen und Endrunden	12
§17	Teameinteilung	13
§18	Wiederholungs- und Nachholspiele	13
IV	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER LANDESVERBÄNDE VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	15
§19	Spielbetrieb der Landesverbände.....	15
V	ÄNDERUNGSNACHWEISE.....	16

I BESTIMMUNGEN FÜR ALLE FLOORBALL-SPIELBETRIEBE IN DEUTSCHLAND

§1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Der Floorball Verband Deutschland e.V. (FD) ist der Spitzensportverband für die Sportart Floorball im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und als solcher der Träger der Sporthoheit für den gesamten Floorballsport in Deutschland. Er vertritt den Floorballsport in den internationalen Sportverbänden. Die Landesverbände (LV) sind die Mitgliedsverbände von FD für die jeweiligen Bundesländer, über deren Gebiet sie sich erstrecken.
2. Jeglicher Spielbetrieb ist von den SBK der Landesverbände an FD (sbk@floorball.de) zu melden. Während der Spielperiode nachträglich eingeführte Ligen können formlos per E-Mail nachgemeldet werden.
3. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb von FD und seiner LV erkennen die Vereine und deren lizenzierte Spieler*innen die Vorschriften von FD an. Dazu gehören die Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen (DFB) und zusätzliche Bestimmungen und Weisungen für den Spielbetrieb von FD und seiner LV inklusive der Anti-Dopingordnung (ADO) sowie der sie präzisierenden Bestimmungen und Weisungen.
4. Die Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs von FD und seiner LV. Sie gilt im gesamten Verbandsbereich von FD und seiner Mitgliedsverbände (Bundesrepublik Deutschland) für den gesamten Spiel- und Sportbetrieb.
5. Die SBK FD kann zusätzliche Bestimmungen und Weisungen für den FD-Spielbetrieb zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören beispielsweise die DFB, welche die SPO für die jeweilige Saison erweitern und/oder präzisieren. Diese Bestimmungen und Weisungen sind vom geschäftsführenden Vorstand FD in Kraft zu setzen.
6. Die Vereine haben das Recht und die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Liga- und Pokalspielbetrieb teilnehmenden Teams. Die Vereine können für den Pokalspielbetrieb von diesem Recht und dieser Pflicht durch die SBK FD entbunden werden. In besonders begründeten Fällen kann FD die Teilnahme an Spielen, die in den Geltungsbereich der SPO fallen, untersagen. Nur FD ist berechtigt, Deutsche Meisterschaften im Floorball durchzuführen und den Titel Deutscher Meister in der Sportart Floorball zu vergeben.
7. Die Spiele der 1. und 2. FBL sowie die des FD-Pokals finden als Einzelspiele statt. Vereine können davon abweichend die Durchführung von Spielen verschiedener Ligen in einer Veranstaltung oder von 2 oder mehr Spielen der 2. FBL als Turnierspiele beantragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden.
8. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb von FD und seiner LV sind alle Mitgliedsvereine, welche die Bestimmungen des jeweiligen LV erfüllt haben. Näheres und Ausnahmen regeln die Satzungen und Ordnungen des jeweiligen LV. Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV.
9. Am Spielbetrieb von FD und seiner LV dürfen ausschließlich Spieler*innen teilnehmen, die spielberechtigt gem. §2 Ziff. 6 sind, sowie Personen, die nicht unter Sperre stehen.
10. Einführungen und Änderungen von Auf- und Abstiegsregelungen von den FD-Ligen in die Ligen der LV und umgekehrt sind zwischen der Spielbetriebskommission (SBK) FD und den entsprechenden LV abzustimmen.
11. Über alle nicht geregelten Fälle, die unter die Bestimmungen dieser Ordnung, den zusätzlichen Bestimmungen und Weisungen für den FD-Spielbetrieb und den Kompetenzbereich der SBK FD gemäß Kommissionsordnung fallen, entscheidet die SBK FD. Alle Anfragen zur SPO müssen in Textform erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§2 Definitionen, Einteilung und Spielformen

1. Die Saison beginnt am 1. August eines Jahres und dauert bis zum 31. Juli des Folgejahres. Die Spielperiode beginnt am 1. September eines Jahres und endet mit dem Kalendertag des offiziell letzten Spiels der Kategorie, Spielform und Liga. Dies beinhaltet Vor- und Endrunden, Playoffs, Playdowns und sämtliche Relegationsspiele, bei denen mindestens ein Team der Spielform, Kategorie und Liga teilzunehmen hat.

2. Der Begriff „Spielbetrieb“ umfasst alle durch FD oder einen seiner LV angesetzten Spiele. Spielbetrieb kann in Ligen-, Pokal- oder in Cup-Form durchgeführt werden. Bei einem Spielbetrieb in Cup-Form melden Teams für einzelne Spieltage. Schulwettbewerbe sind nicht Teil des Spielbetriebs und fallen nicht unter dessen Regularien. „Ligaspiele“ umfassen alle Spiele der Hin- und Rückrunden mit Ausnahme der Ligaspiele in den letzten beiden Wochen vor Beginn der Playoffs oder Playdowns. Diese gelten als „Entscheidungsspiele“. „Entscheidungsspiele“ sind darüber hinaus Spiele zur Ermittlung eines Teilnehmers einer nächsten Runde (z.B. Playoffs, Playdowns, Relegation, FD-Pokal, Deutsche Meisterschaften).
3. Für Einzelspiele ist der Verein des erstgenannten Teams der Partie der Ausrichter. Für Turnierspiele ist der Verein, welcher die Spielstätte bereitstellt und die Durchführung der Spiele organisiert, der Ausrichter.
4. Als regulärer Spielbetrieb gelten Ligen mit mindestens drei Teams, die jeweils mindestens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten. Spielbetriebe, bei denen Teams für einzelne Spieltage melden können/müssen, sind reguläre Ligaspielbetriebe, wenn mindestens drei teilnehmende Teams jeweils wenigstens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten. Für die Regionalligen GF ist eine Anzahl von mindestens fünf Teams erforderlich, um als regulärer Spielbetrieb anerkannt zu werden.
5. Der Spielbetrieb wird in Wettbewerben in den Kategorien Damen, Juniorinnen, Herren, Junioren, Masters und Mixed, in den Spielformen Großfeld (GF), Kleinfeld (KF) und Kleintor (KT) durchgeführt. Die Kategorie Mixed (MX) ist die Bezeichnung der Spielform KT mit vier Feldspieler*innen, von denen höchstens zwei männlich sein dürfen. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
6. Ein Wettbewerb ist eine Kombination von Kategorie, Spielform und Altersklasse. Pokal- und Trophywettbewerbe sind eigenständige Wettbewerbe.
7. Spielberechtigt sind Spieler*innen, wenn sie alle für den Spielbetrieb erforderlichen Vorgaben der Vorschriften von FD erfüllen, über eine gültige Lizenz in der entsprechenden Liga verfügen und keiner Sperre im gleichen Wettbewerb (Doping, Strafe, etc.) unterliegen.
8. Der Spielbetrieb und die damit verbundenen Festlegungen wie Ligengröße, Modus etc. (soweit diese im Einklang mit den Ordnungen und DFB von FD sind) werden in den FD-Ligen, in den Regionalligameisterschaften, im FD-Pokal sowie in den Vor- und Endrunden um die Deutsche Meisterschaft ausschließlich in Zuständigkeit von FD, in allen anderen Ligen und Wettbewerben in Zuständigkeit des jeweiligen LV durchgeführt.
9. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 1. Floorball Bundesliga (1. FBL) bezeichnet. Die zweithöchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 2. Floorball Bundesliga (2. FBL) bezeichnet. Die dritthöchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 3. Floorball Bundesliga (3. FBL) bezeichnet.
10. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb der LV und Spielverbünde (SV) von FD werden als Regionalligen (RL) bezeichnet. Diese sind direkt den niedrigsten Ligen im FD-Spielbetrieb untergeordnet. Den Regionalligen sind die Verbandsligen (VL), den Verbandsligen die Landesligen (LL) untergeordnet.
11. Die regionalen Spielbetriebe sind in folgende Regionen zusammengefasst:
 - a. **Region Nord:** Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
 - b. **Region Ost:** Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - c. **Region Süd:** Bayern, Baden-Württemberg
 - d. **Region West:** Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- 11.1. Kein einzelner Landesverband oder Spielbetrieb darf den Titel Nord-/Süd-/Ost-/West(deutscher) Meister vergeben, solange es einen weiteren Verband in der Region gibt, der auch einen entsprechenden Spielbetrieb durchführt und der Titel nicht zwischen allen Spielbetrieben der entsprechenden Region ausgespielt wird.
12. Der Spielbetrieb von FD und seiner LV in den Kategorien Juniorinnen, Junioren und Masters findet in folgenden Altersklassen statt:
 - a. **Junioren:** U19 Junioren, U17 Junioren, U15 Junioren, U13 Junioren, U11 Junioren, U9 Junioren, U7 Junioren, U5 Junioren
 - b. **Juniorinnen:** U19 Juniorinnen, U17 Juniorinnen, U15 Juniorinnen, U13 Juniorinnen, U11 Juniorinnen, U9 Juniorinnen, U7 Juniorinnen, U5 Juniorinnen
 - c. **Masters:** Ü30
- 12.1. Altersklassenzuordnung: Spieler*innen der Altersklasse U19 sind Spieler*innen, die im Kalenderjahr, in dem die Saison beginnt, das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt analog für die anderen Altersklassen. Spieler*innen der Altersklasse Ü30 sind Spieler*innen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.
13. Die reguläre Spielform ist Großfeld.
 - a. Handelt es sich bei einer Liga um eine Großfeldliga, so wird diese Liga ohne Zusatzbezeichnung geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 Juniorinnen).

- b. *Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleinfeldliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KF“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Süd U17 Junioren KF).*
- c. *Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleintorliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KT“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 KT).*
- d. *Kleintor (KT) ist die Bezeichnung der Spielform auf kleine Tore, ohne Torhüter*innen und mit vier Feldspieler*innen.*
- 14. Ein Spielverbund (SV) bezeichnet den gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen mehrerer LV.
- 15. Als Innenraum einer Sportanlage gelten das Spielfeld, der Sturzraum, die Wechselzonen, das Schiedsgericht, der Kabinentrakt sowie die Zugänge zum Spielfeld.
- 16. Als am Spiel beteiligte Teammitglieder einer Mannschaft gelten alle Personen, die dieser Mannschaft zugehörig namentlich auf dem Spielberichtsbogen notiert sind.
- 17. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares und unbeherrschbares, von außen kommendes oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, welches auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhindert bzw. abgewendet werden kann. Als höhere Gewalt zählt auch die Unterschreitung der Mindestspieleranzahl u.a. durch nachgewiesene Erkrankung, welche durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden der Unterschreitung der Mindestspieleranzahl bei der SBK FD zu belegen ist. Maßgebliches Kriterium muss hierbei der Nachweis einer Erkrankung/Verletzung sein, welche die Spielfähigkeit der Spieler*innen ausschließt. Die Mindestspielerzahl gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler*innen des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind. Fälle von höherer Gewalt sind immer durch den/die Betroffenen bei der SBK FD nachzuweisen.
- 18. Einem Team entstandene Mehrkosten müssen immer nachgewiesen werden. Zulässige Mehrkosten werden wie folgt definiert:
 - a. **Hallenkosten:** *Zusätzliche Mietgebühren für die Halle, wenn das Spiel an einem anderen Tag wiederholt werden muss.*
 - b. **Personalkosten:** *Zusätzliche Ausgaben für Sicherheits- und Hallenpersonal, die für die Wiederholung des Spiels benötigt werden.*
 - c. **Medien- und Übertragungskosten:** *Zusätzliche Kosten für die Fernseh- und Medienübertragung, um das Spiel erneut auszustrahlen.*
 - d. **Reisekosten:** *Für Mannschaften, Schiedsrichter und Offizielle, die erneut reisen müssen.*
 - e. **Marketing- und Ticketkosten:** *Anpassungen in der Preisgestaltung, Rückerstattungen oder zusätzliche Marketingmaßnahmen, um die Wiederholung bekannt zu machen und Fans zu mobilisieren.*
 - f. **Verpflegungskosten / Catering:** *Ausgaben für verderbliche Lebensmittel*

§3 Spielmodus und Wertung

1. Abweichend vom Regelwerk SPRGK gilt folgender Spielmodus für den GF-Spielbetrieb von FD:
 - a. *Fünf Feldspieler jedes Teams führen jeweils einen Strafschuss aus. Während dieser Strafschüsse ist eine Entscheidung erreicht, wenn ein Team ein Tor mehr als der Gegner erzielt hat und beide Teams die gleiche Anzahl Strafschüsse ausgeführt haben. Ist der Spielstand danach immer noch unentschieden, führen dieselben Spieler jeweils einen Strafschuss aus, bis eine Entscheidung erreicht ist.*
2. Wertung
 - a. *Es gilt das Dreipunktesystem.*
 - b. *Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 3 Punkte.*
 - c. *Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 0 Punkte.*
 - d. *Ein Team, das in der regulären Spielzeit die gleiche Anzahl an anerkannten Toren wie das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 1 Punkt.*
 - e. *Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System Sudden Death ausgespielt wird, ein anerkanntes Tor zugesprochen bekommt, erhält einen zusätzlichen Punkt. In den GF-Ligen beträgt die Dauer der Verlängerung zehn (10) Minuten, in den KF-Ligen und Endrunden beträgt die Dauer der Verlängerung fünf (5) Minuten.*
 - f. *Ein Team, das im Penaltyschießen ein anerkanntes Tor mehr als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält einen zusätzlichen Punkt.*
 - g. *Alle Spiele eines Teams werden aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde.*

§4 Forfait-Wertungen

1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn
 - a. das Team zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit der Mindestanzahl von Spieler*innen gemäß Spielregeln (SPRGK) antritt.
 - b. das Team sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen.
 - c. das Team nicht spielberechtigte Spieler*innen einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht. Spieler*innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielbericht genannt werden und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler*innen am Spiel teilnehmen.
 - d. das Team zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Zweitlizenzen überschreitet.
 - e. das Team einen Spielabbruch verschuldet.
 - f. das Spiel aufgrund zu wenig einsatzfähiger Spieler*innen eines Teams abgebrochen wird.
 - g. bei mehr als zwei Teammitgliedern einer Mannschaft bei einem Einzelspiel ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wurde.
 - h. mindestens ein Teammitglied, Trainer*in oder Funktionsträger*in des Vereins gegen § 5 verstößt.
2. Es werden alle Spiele eines Spieltags in Turnierform gegen ein Team forfait gewertet, wenn bei mehr als zwei Teammitgliedern ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wird.
3. Es werden alle Spiele einer Vor- oder Endrunde um die Deutsche Meisterschaft gegen ein Team forfait gewertet, wenn bei mehr als zwei Teammitgliedern ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wird.
4. Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung entsprechend den Regularien des jeweils zuständigen Verbandes erhalten.
5. Die Wertung bei einem Forfait-Spiel lautet auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.
6. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beiden Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

§5 Sportwetten, Manipulation und Bestechung

1. Wer den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels und/oder eines sportlichen Wettbewerbs durch unbefugte Einflussnahme, eine vorsätzlich falsche Entscheidung oder eine vorsätzliche Benachteiligung beeinflusst, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.
2. Wer einen Vorteil für sich oder eine*n Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder dafür annimmt, dass er*sie verspricht, eine*n anderen im sportlichen Wettbewerb zu bevorzugen und damit eine*n andere*n Teilnehmer*in zu benachteiligen, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft. Ebenso wird ein*e Dritte*r bestraft, der/die den Vorteil in Kenntnis der Absprache annimmt. Auf das tatsächliche Vorliegen und den Nachweis der Bevorzugung bzw. Benachteiligung kommt es nicht an.
3. Wer einer anderen Person als Gegenleistung einen Vorteil dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass die andere Person oder ein*e von ihr zu beeinflussende*r Dritte*r oder eine von den Dritten weiter zu beeinflussende Personen ihn, eine Mannschaft, einen Verein oder sonstige Dritte beim sportlichen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.
4. Vorteile im Sinne von Abs. 2 und 3 sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen, geldwerte Vorteile, Belohnungen, Geschenke, so genannte Aufmerksamkeiten, sonstige Vergünstigungen oder Gegenstände ohne Rücksicht auf deren Wert. Ausnahmen zur Annahme eines Vorteils sind durch verbandliche Regelung oder bei Zustimmung durch einen zuständigen Kommissionsleiter möglich, wenn eine Einflussnahme auf den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels oder eines sportlichen Wettbewerbs ausgeschlossen ist.
5. Auch der Versuch zu Taten gemäß Abs. 1 bis 3 sowie Anstiftung und Beihilfe sind strafbar.
6. Die Abs. 1 bis 5 gelten für nationale und internationale Wettbewerbe und Spiele sowie für Tatbestände, die von der Strafgewalt von FD unterliegenden Personen bei ausländischen Wettbewerben erfüllt werden und von einem ausländischen Verband an FD unter Vorlage des Beweismaterials angezeigt werden.
7. Wem Vorteile im Sinne von Abs. 2 und 3 angeboten werden, auch wenn eine hiermit beabsichtigte Bevorzugung im sportlichen Wettbewerb nicht nachweisbar ist, hat dies den zuständigen Kommissionen bzw. und dem Vorstand FD unverzüglich anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden mit einer Sperre bis zu neun Monaten und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.

8. Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuende und Funktionsträger*innen von Vereinen und Gesellschaften, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, an denen die Vereine beteiligt sind, ist es untersagt, Sportwetten selbst oder durch Dritte, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Spielen oder Wettbewerben, an denen ihre Mannschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, abzuschließen. Schiedsrichter*innen der Spielklassen, in denen Wettangebote gemacht werden, ist es untersagt, Wetten auf Spiele dieser Spielklassen selbst oder durch Dritte, für eigene oder für fremde Rechnung, abzuschließen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Sperre bis zu zwei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe gemäß GBO verhängt werden.
9. Können Handlungen gemäß Abs. 1 bis 8 dem Verein zugerechnet werden, kann dieser mit Spielverlust, Mannschaftssperre bis zu zehn Spielen, Zwangsabstieg, Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung, Titelerkennung, Rückgabe vergebener Medaillen und Preisgelder und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft werden.
10. Sportrechtliche Sanktionen können durch die VSK verhängt werden und sind neben den Entscheidungen staatlicher Gerichte zulässig.

§6 Datenschutz

1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen die Spieler*innen und ggf. die gesetzliche Vertretung an, dass die Spieler*innen relative Personen der Zeitgeschichte sind. Die Spieler*innen gestatten FD die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten/Dokumente:
 - a. *Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Vereinszugehörigkeit, Lizenzhistorie, Spielerportrait, Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen*
2. Von der Veröffentlichung sind ausgenommen:
 - a. *Kopie eines Ausweisdokumentes (die Adresse darf geschwärzt sein)*
 - b. *Anti-Doping-Erklärung, Unterstellungserklärung, Ehrenverpflichtung gegen Doping, Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Transferanträge, Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen, Ärztliche Bestätigung zur Sporttauglichkeit und zugehörige Untersuchungsergebnisse, weitere Dokumente, sofern sie für die Lizenzerteilung bei FD oder seinen Landesverbänden erforderlich sind oder von NADA, DOSB oder BMI verpflichtend eingeholt werden müssen*
3. Die Spieler*innen und ggf. die gesetzliche Vertretung verzichten auf das Recht, diese Daten löschen zu lassen. Sofern Spieler*innen bzw. die gesetzliche Vertretung auf das Löschen von Daten bestehen, können diese Daten nicht vollständig gelöscht werden. Die entsprechenden Daten werden revisions- und rechtssicher in ein für die Öffentlichkeit unzugängliches Archiv verschoben.

§7 Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb

1. Internationale Freundschaftsspiele
 - a. *Internationale Freundschaftsspiele sind:*
 - i. *Spiele von Nationalteams gegen Vereinsmannschaften oder Regionalauswahlen aus einem anderen Land*
 - ii. *Spiele der Kategorie Damen und Herren von Teams der jeweils höchsten Liga Deutschlands (Teams der 1. FBL und der 1. FBL Damen) gegen Teams aus der höchsten Liga einer anderen Nation*
 - iii. *Ligaspiele zweier deutscher Mannschaften im Ausland*
 - b. *Für alle internationalen Freundschaftsspiele sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten*
 - c. *Alle internationalen Freundschaftsspiele sind der Geschäftsstelle von FD spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Spiel, bei späterer Ansetzung unverzüglich, zu melden. Für internationale Freundschaftsspiele sowohl im In- als auch im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.*
2. Internationale Elite-Club-Turniere
 - a. *Internationale Elite-Club-Turniere sind Turniere, bei denen Teams der höchsten Liga von mindestens 2 Nationen teilnehmen.*
 - b. *Für alle internationalen Elite-Club-Turniere sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der IFF einzuhalten.*
 - c. *Alle in Deutschland stattfindenden internationalen Elite-Club-Turniere müssen vom Ausrichter an die IFF und die Geschäftsstelle von FD mindestens 30 Tage vor Turnierbeginn gemeldet werden. Wenn die Möglichkeit bestehen soll, dass bei diesen Turnieren Nationalteams melden können, muss die Zustimmung von FD eingeholt werden.*
 - d. *Für die Teilnahme an internationalen Elite-Club-Turnieren im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.*

3. Sonstige Freundschaftsspiele

- a. *Freundschaftsspiele sind den für den Spielbetrieb der beteiligten Teams zuständigen Spielbetriebskommissionen vorab zu melden. Es gelten die für den Spielbetrieb des ausrichtenden Teams gültigen Vorschriften und Spieldokumente. LV und SV können diese Regelung aussetzen. Dies ist der SBK von FD mit Begründung zu melden.*

4. Nationenübergreifender Spielbetrieb

- a. *Für einen Pflichtspielbetrieb über die deutschen Bundesgrenzen hinaus ist die Genehmigung der IFF, beider Nationalverbände und der für den Spielbetrieb zuständigen SBK des LV oder SV einzuholen.*
- b. *Dies betrifft sowohl den Fall, dass ein Team aus Deutschland an einem Spielbetrieb außerhalb Deutschlands teilnehmen möchte als auch den Fall, dass ein Team außerhalb Deutschlands an einem Spielbetrieb von FD oder seiner LV teilnehmen möchte.*

II ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB VON FLOORBALL DEUTSCHLAND

§8 Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland

1. Der FD-Spielbetrieb umfasst:
 - a. *die Deutschen Meisterschaften Großfeld*
 - b. *die Pokalwettbewerbe*
 - c. *die Vor- und Endrunden um die Deutsche Meisterschaft Groß- und Kleinfeld*
 - d. *die U17 und U15 Trophys*
 - e. *die Relegationsspiele zwischen 1. FBL/2. FBL, ggf. die Relegationsspiele zwischen 1. FBL und Regionalliga sowie die Relegation zwischen 2.FBL und Regionalliga*
 - f. *die Regionalligameisterschaften*
2. Der FD-Spielbetrieb der Kategorie Damen und Herren Großfeld erfolgt in Ligen- oder Turnierform.
 - a. *1. Floorball Bundesliga (1. FBL)*
 - b. *2. Floorball Bundesliga (2. FBL)*
 - c. *3. Floorball Bundesliga (3. FBL)*
3. FD richtet den FD-Pokal jeweils für Damen und Herren aus.
4. FD richtet darüber hinaus folgende Endrunden aus:
 - a. *Deutsche Meisterschaft Herren Kleinfeld*
 - b. *Deutsche Meisterschaft Damen Kleinfeld*
 - c. *Deutsche Meisterschaft Junioren U19, U17, U15*
 - d. *Deutsche Meisterschaft Junioren Kleinfeld U19, U17, U15, U13*
 - e. *Deutsche Meisterschaft Juniorinnen Kleinfeld U17, U15, U13*
5. FD richtet die U17 und U15 Trophys der Junioren und Juniorinnen der Regionalauswahlen aus.

§9 Schutzausrüstung & persönliche Ausrüstung

1. Minderjährige Feldspieler*innen sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb von FD mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen.
2. Spieler*innen dürfen keine persönliche Ausrüstung tragen, die verletzungsgefährdend ist. Persönliche Ausrüstung beinhaltet unter anderem medizinische und Schutzausrüstung, Schutzbrille, Uhren und Schmuck (z. B. Ohrringe, Ketten, Piercings etc.). Die Schiedsrichter*innen entscheiden, was verletzungsgefährdend ist. Als persönliche Ausrüstung gelten zusätzlich Kleidungsstücke, die aus religiösen Gründen getragen werden. Die Nutzung muss einmalig pro Saison im Vorfeld des ersten Einsatzes bei der SBK FD beantragt werden.

§10 Organisation von Spieltagen des FD-Spielbetriebs

1. Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geltenden Floorball-Spielregeln Großfeld/Kleinfeld (SPRGK) und der im weiteren Verlauf dieses Dokuments beschriebenen geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.

2. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Gesperrte Personen haben ausschließlich Zugang zum Zuschauerbereich und keinen Zugang zum Innenraum der Sportanlage. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter*innen und Erfüllungsgehilfen. Der Ausrichter hat die Sicherheit der Zuschauer*innen, der Schiedsrichter*innen und der Teams zu gewährleisten. Vereine sind für das Fehlverhalten ihrer Anhänger*innen verantwortlich. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger*innen, Spieler*innen, Betreuenden und Funktionär*innen unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden. Näheres regeln die Gebührenordnung (GBO) und die Rechtsordnung (REO) von FD.
3. Jedes am Spielbetrieb teilnehmende Team ist für die medizinische Versorgung selbst verantwortlich. Der Ausrichter muss im Notfall notwendige Telefonnummern bereithalten (ärztlicher Notdienst etc.) und eine Notfallversorgung für Spieler*innen, Zuschauende, Betreuende und Schiedsrichter*innen sicherstellen. Das Stellen von qualifiziertem medizinischen Notfallpersonal wird in allen Ligen empfohlen. Behörden können weitere Auflagen aussprechen. Der Ausrichter ist für die Einhaltung aller lokalen Bestimmungen verantwortlich.
4. Bei von Schiedsrichter*innen nicht registrierten Szenen kann die SBK FD innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Spieltagsdokumente im Nachhinein eine Strafe gegen das fehlbare Team aussprechen. Hierzu kann ggf. ergänzendes Bild- oder Tonmaterial hinzugezogen werden. Bei grob sportwidrigen Vergehen gemäß GBO entfällt diese Frist und die SBK FD kann in Eigeninitiative die Einleitung eines Verfahrens bei der Verbandsspruchkammer (VSK) beantragen. Bei solchen Szenen und bei verhängten disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spiel angefertigt, so müssen diese auf Anfrage kostenlos und ungeschnitten der SBK FD zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Vereine haben neben den am Spielbetrieb teilnehmenden Teams sowie den angesetzten Schiedsrichter*innen, dem geschäftsführenden Vorstand und den ständigen Mitarbeiter*innen von FD freien Eintritt und Zutritt zu den Spielstätten zu gewähren. FD übermittelt den Teams auf Anfrage eine aktuelle Liste mit ständigen Mitarbeiter*innen. Diese Mitarbeiter*innen müssen sich am Spieltag ausweisen können. Der Zutritt für Schiedsrichter*innen und Beobachter*innen wird gemäß SRO geregelt.
6. Der Ausrichter hat mindestens vier deutlich gekennzeichnete Personen (z. B. mit einheitlichen Shirts) für den Bandendienst zu stellen. Diese sind für den korrekten Zustand und die korrekte Position der Bande während des Spiels verantwortlich. Zudem sind sie für die zügige Bereitstellung eines Spielballes (entsprechend dem Matchball) verantwortlich, sofern dieser außerhalb des Spielfeldes befördert wurde.
7. Im Spielbetrieb von FD müssen Sporthalle und Garderoben für die beteiligten Teams und Schiedsrichter*innen mindestens 90 Minuten vor Beginn des ersten Spiels geöffnet sein. Der Kabinentrakt muss dabei vor dem unberechtigten Zutritt von Zuschauenden gesichert sein. Der Ausrichter stellt den beteiligten Teams je eine Garderobe und eine FLINTA*-Kabine, die von beiden Teams genutzt werden kann, zur Verfügung. Die Möglichkeit zum Umziehen und warmen Duschen soll in den Garderoben gegeben sein. Ausnahmen (zum Beispiel bei Energiesparmaßnahmen einer Stadt) müssen im Vorfeld, spätestens mit der Einladung, des Spiels der SBK FD und den Spielbeteiligten mitgeteilt werden. Für die Schiedsrichter*innen ist eine gesonderte und abschließbare Garderobe mit Dusche bereitzustellen. Näheres regelt die SRO der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK).
8. Der Ausrichter stellt dem Gast ausreichend Bälle (mindestens 2 pro Feldspieler*in) leihweise zum Warm-up zur Verfügung. Die Bälle müssen dem Matchball entsprechen.
9. Das Spielsekretariat und die Strafbänke müssen räumlich deutlich (mindestens 1 m) von den Zuschauenden getrennt sein. Sind Spielsekretariat und Strafbänke in die Tribüne/Zuschauerränge integriert, sind die Plätze in den Reihen direkt vor, neben und hinter dem Spielsekretariat und den Strafbänken nicht zu besetzen.
10. Sämtliche an den FBL teilnehmenden Teams sind dazu verpflichtet, ihre Heimspiele (außer FD-Pokal, Relegation 2. FBL/RL) in Bild und Ton aufzunehmen. Diese Aufnahmen müssen innerhalb von 48 Std. nach Spielbeginn auf eine vom Verband vorgegebene Videoplattform hochgeladen werden.
<https://floorball.de/video-upload-von-heimspielen/>
- 10.1. Mindestanforderungen:
 - a. **Kameraposition:** Hauptkamera auf Höhe der Mittellinie, mindestens 3 Meter erhöht (z. B. Tribüne oder Podest).
 - b. **Signalstart:** Aufnahme beginnt spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn.
 - c. **Videoqualität:**
 - i. Mindestens eine bewegte HD-Kamera
 - ii. Auflösung: 1280×720 px
 - iii. Bitrate: 2.500–4.000 kbps (CBR)
 - iv. Bildrate: 30 Vollbilder pro Sekunde (30p)

d. Teamkennzeichnung:

- i. Verwendung des offiziellen Teamkürzels laut SBK oder
- ii. Vollständige Teamnamen, ggf. ergänzt um das Vereinslogo

- 10.2. In der 1. FBL ist der ausrichtende Verein außerdem dazu verpflichtet, einen Livestream seiner Heimspiele anzubieten, diesen zeitlich unbegrenzt und ohne Zugangsbeschränkung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden Link spätestens mit Spielbeginn im Saisonmanager von FD einzutragen.
- 10.3. In der 2. FBL entfällt diese Pflicht derzeit, wird aber empfohlen. Zur Saison 2026-2027 wird ein verpflichtender Livestream mit zuvor genannten Mindestanforderungen in allen FBL-Ligen umgesetzt.
- 10.4. Weitere Regelungen zum Thema Livestream sind derzeit in der Ausarbeitung und werden in einer separaten Weisung veröffentlicht.
11. Den von der NADA beauftragten Kontrolleur*innen muss Zutritt zu den Spielstätten gewährt werden. Es müssen geeignete Räumlichkeiten für Dopingkontrollen bereitgehalten werden. Dazu muss im Bedarfsfall eine klar abgegrenzte Dopingkontrollstation zur Verfügung stehen. Diese muss die Privatsphäre der Sportler*innen ausreichend schützen und darf, sollten Dopingkontrollen durchgeführt werden, einzig als Dopingkontrollstation genutzt werden. Während der Kontrollen darf ausschließlich autorisierten Personen (Kontrollpersonal, zu kontrollierende Sportler*innen und deren Betreuenden) der Zugang ermöglicht werden. Die Räumlichkeiten sollten abschließbar sein. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen mit den Sportler*innen – etwa durch ein Fenster – ist untersagt. Für die Dopingkontrollstation wird ein Warteraum für Sportler*innen, ein Arbeitsraum für die Doping Control Officer (DCO) und Blood Collection Officer (BCO) sowie ein Raum für die Urinkontrollen (Toilette) benötigt. Tische und Stühle sowie verschlossene Getränke für die zu testenden Sportler*innen (Wasser, Schorle, Saft) und Verpflegung für das Dopingkontrollpersonal sind bereitzustellen.

§11 Spielplan und Spielsekretariat

1. Der Spielplan ist verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unfall, Stau, Hallenprobleme) darf der Spielbeginn um maximal 60 Minuten verschoben werden. Die Entscheidung darüber treffen beide Teams und die angesetzten Schiedsrichter*innen einvernehmlich. Den Schiedsrichter*innen obliegt die schlussendliche Entscheidung. Über die Spielverlegung ist die SBK vor dem Spiel durch den Ausrichter per E-Mail zu informieren. Ausgenommen davon sind Spiele in Turnierform (z. B. Final4, Endrunden).
2. Der Ausrichter trägt die Verantwortung für die Besetzung des Spielsekretariats mit mindestens einem Schriftführer und einem Zeitnehmer. Mindestens eine der beiden zuvor genannten Personen muss volljährig sein, die weiteren Mitglieder müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Spielsekretariat muss folgende Ausrüstung besitzen:
 - a. die gültigen Vorschriften von FD gemäß SPO § 1 Abs. 2 sowie die aktuellen SPRGK in digitalisierter oder gedruckter Form
 - b. aktuelle und originale Spieltagsdokumente (Spielberichtsbögen, Berichtsformular, Schiedsrichterkostenformular, Spieltagsbericht) sowie tagesaktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
 - c. Ablaufplan, Schiedsrichteransetzungen
 - d. mindestens eine für Schiedsrichter*innen, Zuschauende und Teams einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung sowie eine Stoppuhr als Ersatz für die Spielzeitmessung, Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze
 - e. Bälle für den Spielbetrieb
 - f. Das Spielsekretariat ist u.a. zuständig für folgende Punkte:
 - i. die Eintragungen in die Spieltagsdokumente vor, während und nach dem Spiel
 - ii. Kontrolle bzgl. der Spielberechtigung der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler*innen mithilfe der tagesaktuellen Lizenzlisten
 - iii. ständiger Abgleich der angegebenen Torschützen, Vorlagengeber und unter Strafe stehenden Spieler*innen mit den auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler*innen. Bei nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler*innen sind die Schiedsrichter*innen umgehend zu informieren.
 - iv. Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Schutzbrille bei minderjährigen Spieler*innen und Information der Schiedsrichter*innen bei Verstößen dagegen.
 - v. Zeitmessung und Bedienung der Spielstandsanzeige
 - vi. Information der unter Strafe stehenden Spieler*innen hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank
 - vii. Live-Eingabe des Spielberichts in den Saisonmanager.
 - viii. Dokumentation von Problemen bei der Eingabe in den Saisonmanager auf dem Spieltagsbericht.

§12 Durchführung von Spielen

1. Die Teammeldung erfolgt durch eine/n volljährige/n Betreuende/n auf dem Spielberichtsbogen. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung.
2. Es dürfen nur spielberechtigte Spieler*innen eingesetzt werden. Spieler*innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielberichtsbogen genannt werden und dies durch die Unterschrift des/der 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler*innen am Spiel teilnehmen.
3. Alle Trikots müssen den Bestimmungen der SPRGK gemäß nummeriert sein. Sollten die Hosen über Nummern verfügen, so müssen diese den Nummern auf den Trikots entsprechen. Am Spielbetrieb von FD teilnehmende Teams sollen bei allen Wettbewerben von FD über zwei in Farbe deutlich voneinander unterscheidbare Trikotsätze verfügen. Für Teams der 1. FBL und der 2. FBL Herren ist dies verpflichtend. Einer dieser beiden Trikotsätze muss überwiegend hell, der andere überwiegend dunkel sein. Die Nummerierung muss sich dabei klar von der Trikotfarbe abheben. Vor jeder Saison müssen die an den Floorball Bundesligen teilnehmenden Teams beide Trikotsätze (Vorder- und Rückseite) – als Foto oder Grafik – der SBK FD im Rahmen der Meldung der Kontaktdaten zur Verfügung stellen.
4. Spieler*innen müssen sich auf Verlangen der Schiedsrichter*innen mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Hallensprecher*innen dürfen sich nicht im Bereich der Wechselzonen aufhalten. Durchsagen müssen generell sportlich neutral formuliert werden, unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten sind zu unterlassen. Hierunter fallen insbesondere:
 - a. Kommentierung von SR-Entscheidungen,
 - b. Durchsagen während des laufenden Spieles, außer Torschütze/Torschützin, Assists und Spielstand sowie
 - c. Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während des laufenden Spieles – ausgenommen für die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfeiff.
- 5.1. Auf Torhüterparaden sowie Torhüter*in und Schütze*in bei Strafstoßen darf während des Spiels hingewiesen werden.
- 5.2. Während einer Spielunterbrechung können stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen.
- 5.3. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*innen führen.
6. Für jedes Spiel sind die Spieltagsdokumente vollständig und korrekt auszufüllen. Der Spielberichtsbogen muss bis 30 Minuten vor Spielbeginn von beiden Teams ausgefüllt und von den jeweils 1. Betreuenden unterzeichnet sein. Für Vor- und Endrunden und das Final4 können abweichende Fristen festgelegt werden. Der Spielberichtsbogen muss direkt nach dem Spiel von den Kapitän*innen, dem Spielsekretariat und den Schiedsrichter*innen unterzeichnet werden.
 - a. Sollte die Unterschrift von einer der beteiligten Personen verweigert werden, so ist ein Berichtsformular vollständig auszufüllen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
7. Weitere Regelungen zum Spieltagsablauf sind derzeit in der Ausarbeitung und werden in einer separaten Weisung veröffentlicht.
8. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates Berichtsformular auszufüllen, mit den geforderten Unterschriften zu versehen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
9. Eine Kopie der Spieltagsdokumente ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn in digitalisierter Form als eine pdf-Datei (<5 MB; Betreffzeile: „Spieltagsdokumente [Liga], [Spiel-Nr.]“) anhängend per E-Mail an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de zu senden. Mit der Unterschrift und dem Versand der Spieltagsdokumente bestätigt der Ausrichter die Richtigkeit der Angaben auf den Dokumenten. Die Originale der Spieltagsdokumente sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK FD an die Geschäftsstelle FD zu verschicken.

§13 Proteste

1. Ein Protest kann von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht werden. Proteste werden ausschließlich durch die VSK behandelt. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden berücksichtigt. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter*innen werden zurückgewiesen.
2. Die Ankündigung und die Bestätigung eines Protests erfolgen durch die Kapitän*innen oder einen volljährigen Betreuenden und müssen eine kurze Begründung enthalten.
3. Protestankündigung
 - a. Der Protest ist den Schiedsrichter*innen mündlich anzukündigen.

- b. Zeitpunkt der Ankündigung:
 - i. Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn des Spiels liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden.
 - ii. Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss bis zur nächsten Drittelunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden.
 - iii. Ein Protest, dessen Ursache nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden.
 - iv. Wird der Protestgrund später bekannt, so muss ein möglicher Protest unmittelbar und schriftlich bei der SBK FD eingereicht werden.
- 4. Bestätigung eines Protestes:
 - a. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Spieltagsdokumenten sowie mit weiteren ggf. zur Beweiserhebung erforderlichen Anlagen den Schiedsrichter*innen zur Stellungnahme übergeben werden. Die Anlagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt.
 - b. Die Bestätigung muss schriftlich und vollständig auf dem Berichtsformular erfolgen und den Schiedsrichter*innen bis spätestens 30 Minuten nach Spielende vorliegen.
 - c. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter*innen dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 5. Für bestätigte Proteste ist in jedem Fall eine Kautions gemäß GBO zu entrichten. Abweichend zur Fristenregelung bzgl. einer Verfahrenseinleitung gemäß REO, hat das protestführende Team bis zum nächsten Werktag nach Spielbeginn einen Nachweis über die Zahlung der Protestgebühr an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de auf das Konto von Floorball Deutschland zu erbringen.
- 6. Das Berichtsformular ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn mit sämtlichen Anlagen in digitalisierter Form als eine pdf-Datei (<5 MB; Betreffzeile: „Spieltagsdokumente [Liga], [Spiel-Nr.]“) anhängend per E-Mail an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de zu senden. Die Originale des Berichtsformulars und der Anlagen sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK an die Geschäftsstelle FD zu verschicken.

§14 Klassifizierung

- 1. Für Platzierungen innerhalb einer Tabelle ist nachstehende Rangfolge maßgeblich:
 - a. die Zahl der erzielten Punkte
 - b. die Tordifferenz
 - c. die Zahl der eigenen anerkannten Tore
 - d. die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - e. die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - f. die höhere Anzahl erzielter Auswärtstore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)
 - g. das Los
- 1.2. Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK oder separaten Turnierreglements geregelt.
- 2. Bei Entscheidungsspielen ist nachstehende Reihenfolge für einen Sieg maßgeblich:
 - a. das Ergebnis nach der regulären Spielzeit
 - b. das Ergebnis nach der Verlängerung
 - c. das Ergebnis nach dem Penaltyschießen
- 3. Bei Serien „Best-of-Three“ ist das Team der Sieger, welches zuerst zwei Spiele gewonnen hat. Hat ein Team zwei Spiele gewonnen, entfällt ein drittes Spiel. Alle Spiele müssen entschieden werden. Fällt in der Verlängerung mit Sudden Death keine Entscheidung, folgt ein Penaltyschießen.
- 4. Bei Serien „Best-of-Five“ ist das Team der Sieger, welches zuerst drei Spiele gewonnen hat. Hat ein Team drei Spiele gewonnen, entfallen die übrigen Spiele. Alle Spiele müssen entschieden werden. Fällt in der Verlängerung mit Sudden Death keine Entscheidung, folgt ein Penaltyschießen.

§15 Auszeichnungen

1. 1. FBL Herren / Damen
 - a. Der Sieger der Playoff-Finalsiege der 1. FBL Herren erhält den Titel „Deutscher Meister Herren“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister Herren“. Der Sieger der Playoff-Finalsiege der 1. FBL Damen erhält den Titel „Deutscher Meister Damen“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister Damen“. Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK geregelt.
 - b. Der „Deutsche Meister Herren“ und der „Deutsche Meister Damen“ erhalten den Meisterschaftspokal (Wanderpokal), einen Siegerpokal und 30 Goldmedaillen. Der Name des Teams und des Meisterschaftsjahres wird auf den Meisterschaftspokalen von FD eingraviert.
 - c. Der „Deutsche Vizemeister Herren“ und der „Deutsche Vizemeister Damen“ erhalten 30 Silbermedaillen und einen Pokal. Der Sieger des Spiels um Platz 3 erhält 30 Bronzemedaillen und einen Pokal.
 - d. Die Schiedsrichter*innen des entscheidenden Finalsieges der 1. FBL um die Deutsche Meisterschaft Herren und Damen und die Schiedsrichter*innen des entscheidenden Spiels der 1. FBL Herren und Damen um Platz 3 werden geehrt.
 - e. Topscorer*innen jeder Kategorie und Staffel werden geehrt. Es wird nur die Hauptrunde zur Wertung herangezogen.
2. 2. FBL Herren
 - a. Der Sieger der Playoff-Finalsiege der 2. FBL Herren erhält den Titel „Meister 2. FBL Herren“. Der Verlierer erhält den Titel „Vizemeister 2. FBL Herren“. Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK geregelt.
 - b. Der „Meister 2. FBL Herren“ erhält den Meisterschaftspokal und eine Urkunde. Der „Vizemeister 2. FBL Herren“ erhält einen Pokal und eine Urkunde. Die Schiedsrichter*innen des entscheidenden Finalsieges der 2. FBL um die Meisterschaft Herren werden geehrt.
 - c. Topscorer*innen jeder Staffel werden geehrt. Es wird nur die Hauptrunde zur Wertung herangezogen.
3. FD-Pokal Herren / Damen
 - a. Die Sieger der Pokalfinals erhalten den Titel „Floorball Deutschland Pokalsieger Herren“ bzw. „Floorball Deutschland Pokalsieger Damen“. Die Verlierer der Pokalfinals erhalten den Titel „Floorball Deutschland Vize-Pokalsieger Herren“ bzw. „Floorball Deutschland Vize-Pokalsieger Damen“.
 - b. Der „Floorball Deutschland Pokalsieger Herren“ sowie der „Floorball Deutschland Pokalsieger Damen“ erhalten die Wanderpokale, die Siegerpokale und 30 Goldmedaillen. Die Namen der Teams und des Siegerjahres werden auf den Wanderpokalen eingraviert.
 - c. Die Verlierer der Pokalfinals erhalten 30 Silbermedaillen und Pokale.
 - d. Die Schiedsrichter*innen der Final4-Spiele des Floorball Deutschland Pokals Herren und Damen werden geehrt.
 - e. Im Rahmen der Final4-Spiele wird ein All-Star-Team geehrt.
4. Endrunden
 - a. Der Sieger der Großfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren“.
 - b. Der Sieger der Damen- und Herren-Endrunde im Kleinfeld erhält den Titel „Deutscher Meister Damen Kleinfeld“ bzw. „Deutscher Meister Herren Kleinfeld“.
 - c. Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren / U13 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren Kleinfeld / U17 Junioren Kleinfeld / U15 Junioren Kleinfeld / U13 Junioren Kleinfeld“.
 - d. Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U17 Juniorinnen / U15 Juniorinnen / U13 Juniorinnen erhält den Titel „Deutscher Meister U17 Juniorinnen Kleinfeld / U15 Juniorinnen Kleinfeld / U13 Juniorinnen Kleinfeld“.
 - e. Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien Herren und Damen erhalten Pokale und Medaillen entsprechend ihrer Platzierung.
 - f. Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien, Spielformen und Altersklassen U19 Junioren, U17 Junioren, U15 Junioren, U19 Junioren Kleinfeld, U17 Junioren Kleinfeld, U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U17 Juniorinnen Kleinfeld, U15 Juniorinnen Kleinfeld und U13 Juniorinnen Kleinfeld erhalten jeweils einen Pokal und Medaillen entsprechend ihrer Platzierung.
 - g. Die Plätze 1 - 8 erhalten jeweils eine Urkunde je Team.
 - h. Alle Schiedsrichter*innen der Endrunden werden geehrt.
 - i. Topscorer*innen jeder Endrunde werden geehrt. Es werden nur die Spiele einer Endrunde gewertet.

III ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE FLOORBALL BUNDESLIGEN UND DEN FLOORBALL DEUTSCHLAND POKAL

§16 Organisation und Durchführung von Spieltagen und Endrunden

1. Für die Teams der FBL wird ein fester Spielplan von FD erstellt. Die Spieltagsmeldungen der Teams erfolgen immer per E-Mail an die SBK FD und die Geschäftsstelle FD. Sollten Teams keine geeignete Halle an den festgelegten Spielterminen zur Verfügung haben, so haben sie selbsttätig in Absprache mit ihren Gegnern einen Vorschlag für einen geeigneten Alternativtermin oder zum Tausch des Heimrechts zu erklären.
2. Für die Spieltagsmeldungen der Hauptrunde wird vor Saisonbeginn eine Meldefrist durch die Geschäftsstelle von FD kommuniziert.
3. Für alle Spieltagsmeldungen der Teams nach Abschluss der Hauptrunde erfolgt die Meldung der kompletten Spieltermine der jeweiligen nächsten Spielserie (Playoffs, Playdowns, Relegation, Regionalligameisterschaft) bis einschließlich Montag nach Abschluss der Hauptrunde oder der vorangegangenen Spielserie.
4. Mit der Meldung der Spieltage ist die Zeitspanne zu melden, in der die Halle zur Verfügung steht. Dabei sind die vorgegebenen Zeitfenster für den Spielbeginn zu beachten.
5. Die SBK FD kann bei nicht korrekter Spieltagsmeldung eine Strafgebühr gemäß GBO verhängen.
6. Für Spiele der FBL wird die Sporthalle 3 Stunden benötigt (jeweils ohne die für Auf- und Abbau benötigte Zeit).
7. Die Ansetzung der Spiele erfolgt in einem Zeitfenster. Kernzeiten für den Spielbeginn sind in allen Bundesligen und Pokalspielen Freitag, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Gegners und unter Information der SBK FD und der SR-Ansetzer), Samstag 13:00 Uhr – 19:00 Uhr und Sonntag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr. Auf Antrag kann die SBK FD, bei Zustimmung des Gastteams und der RSK FD, einen Spielbeginn auch außerhalb dieser Kernzeiten akzeptieren.
 - a. Bei Pokalspielen hat das Gastteam bei Entfernungen von über 600 km pro einfacher Fahrtstrecke das Recht, bei Sonntagsspielen einen spätesten Spielbeginn um 14:00 Uhr zu beantragen. Das geloste Gastteam muss diesen Antrag bei der SBK FD sowie dem zugelosten Gegner innerhalb der folgenden beiden Werktage nach Auslosung stellen.
8. Ausrichter haben der Gastmannschaft und den Schiedsrichter*innen sowie der SBK FD und der RSK FD bis einschließlich Montag vor dem Spieltag eine Einladung zukommen zu lassen. Die Einladung muss folgende Angaben enthalten:
 - a. die genaue Adresse des Spielortes,
 - b. die Anstoßzeit,
 - c. die Farbe der Spielkleidung des Heimteams (außer bei Endrunden),
 - d. die Zeiten für Kabinenöffnung,
 - e. Spielfeldzutritt und den detaillierten Ablaufplan der gesamten Veranstaltung beinhalten.
9. Muss eine Änderung des Ausrichtungsortes oder des Spielbeginns nach Veröffentlichung des Spielplans erfolgen, ist dies der SBK FD, den Schiedsrichteransetzenden sowie den teilnehmenden Teams und den angesetzten Schiedsrichter*innen umgehend mitzuteilen und eine korrekte Wegweisung sicherzustellen. Eine Bestätigung der vorgenommenen Orts- oder Zeitänderung ist von den oben Genannten schriftlich einzuholen. Diese haben die Bestätigung unverzüglich vorzunehmen. Eine Absage am Tag des Spiels erfordert zusätzlich eine telefonische Information an die beteiligten Teams und die angesetzten Schiedsrichter. Eine offizielle Spielabsage/-verlegung erfolgt ausschließlich durch die SBK FD.
10. In begründeten Ausnahmefällen können Teams bei Einverständnis ihrer Gegner sowie der Schiedsrichteransetzenden bis zu 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin eine Verlegung bei der SBK FD beantragen.
11. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig, wenn sie nach der offiziellen Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt. Die offizielle Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt durch die Veröffentlichung im Saisonmanager.
12. Begeht das Spielsekretariat einen schweren Fehler zum Vorteil des ausrichtenden Teams, der spielentscheidenden Charakter hat, so kann das Spiel wiederholt werden. Ein Fehler des Spielsekretariats kann kein Protestgrund für das ausrichtende Team sein.
13. In den FBL ist die Werberichtlinie von FD einzuhalten, sobald diese verfügbar ist.
14. Die NADA führt Doping-Kontrollen bei Spieler*innen von am FD-Spielbetrieb teilnehmenden Teams durch. Dopingtests können in oder außerhalb von Wettkämpfen stattfinden. Hierfür bedarf es keiner Voranmeldung bei Ausrichtern, Teams oder Spieler*innen.

15. Spieler*innen müssen sich im eigenen Interesse regelmäßig über die aktuelle Verbotsliste der NADA informieren. Unkenntnis der aktuellen Verbotsliste ändert nichts an der Strafbarkeit von Dopingvergehen.

§17 Teameinteilung

1. Die Ligen-Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung und/oder der Ergebnisse aus den Playoff-/Playdown-Serien in der vergangenen Spielperiode. Auf- und Abstieg regeln die DFB der SBK FD. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz. Die Einteilung in Staffeln geschieht unter weitestgehender Berücksichtigung geografischer Aspekte.
2. Nach dem Zusammenschluss von Vereinen erfolgt die Einteilung der Teams des neuen Vereins unter Berücksichtigung der Platzierungen der Teams der Vereine vor dem Zusammenschluss.
3. Bei der Bildung von Spielgemeinschaften (SG) erfolgt die Einteilung der SG in die Liga des vorher besser platzierten Teams.
4. Bei der Auflösung der SG hat das Team des Trägervereins der SG das Startrecht in der Liga, für die sich die SG qualifiziert hat. Weitere Teams einer SG müssen in der nächstmöglichen Liga antreten.
5. Ein Verein kann je Liga im Spielbetrieb von FD nur mit einem Team vertreten sein.
6. Die Bildung einer SG aus Teams, die bereits im Spielbetrieb von FD aktiv sind, ist nicht gestattet. Ausnahmen kann die SBK FD erteilen.

§18 Wiederholungs- und Nachholspiele

1. Ein Spiel, das nicht gewertet werden kann, muss wiederholt werden, sofern seine Wertung auf den Spielbetrieb wesentlichen Einfluss haben kann.
2. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichter*innen, höhere Gewalt, Ausfall der Beleuchtung usw.) sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen.
 - a. Können diese Spiele nicht nachgeholt werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
 - b. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene Ligaspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
3. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beiden beteiligten Teams dafür verantwortlich sind, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
4. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, aufgrund von höherer Gewalt nicht dafür verantwortlich ist, aber durch fahrlässiges Handeln nicht zur Kostenminimierung beigetragen hat, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Dies beinhaltet, das anreisende Team nicht rechtzeitig über einen Spielausfall zu informieren oder einen Stau nicht zu umfahren, der bereits bekannt ist.
 - a. Können diese Spiele nicht nachgeholt werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen das fahrlässig handelnde Team. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
 - b. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene Ligaspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
5. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, dafür verantwortlich ist, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen das fehlbare Team. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten trägt das fehlbare Team.
6. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich sind (Nichterscheinen von Schiedsrichter*innen, höhere Gewalt, Ausfall der Beleuchtung usw.), werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen.

7. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beiden beteiligten Teams dafür verantwortlich sind, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten. Handelt es sich bei diesen Entscheidungsspielen um die Ermittlung eines Teilnehmers für eine nächste Runde (z.B. im FD-Pokal oder Playoff-Serien), wird ein vergleichbares Team im Losverfahren nachnominiert. Im Falle von Playdown-Serien wird das Ergebnis der Partie im Losverfahren ermittelt.
8. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, aufgrund von höherer Gewalt nicht dafür verantwortlich ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen.
 - a. *Können diese Spiele nicht nachgeholt werden oder einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene/abgebrochene Entscheidungsspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen das verursachende Team. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.*
 - b. *Können diese Spiele nicht nachgeholt werden oder einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene/abgebrochene Entscheidungsspiel nicht auszutragen und trägt das verursachende Team durch fahrlässiges Handeln nicht zur Kostenminimierung bei, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen das verursachende Team. Das verursachende Team trägt die durch das fahrlässige Handeln entstandenen und vermeidbaren Mehrkosten beider Teams. Dies beinhaltet unter anderem, das anreisende Team nicht rechtzeitig über einen Spielausfall zu informieren oder einen Stau nicht zu umfahren, der bereits bekannt ist.*
9. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen eines der beteiligten Teams dafür verantwortlich ist, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen das fehlbare Team. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten trägt das fehlbare Team.
10. Können Mitglieder, Mitarbeitende oder Beauftragte der Vereine und Verbände von Floorball Deutschland und deren Untergliederung für die entstandenen und nachgewiesenen Mehrkosten verantwortlich gemacht werden, sind diese unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereins, Verbandes, und/oder deren Untergliederung zu tragen. Kann ein Dritter, der nicht Mitglied von Floorball Deutschland, eines seiner Vereine oder Verbände ist, für die entstandenen und nachgewiesenen Mehrkosten verantwortlich gemacht werden, sind diese von dem Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat bzw. dem er zuzurechnen ist, zu tragen.
11. Bei Spielen in Turnierform entscheidet die SBK nach Rücksprache mit den Gastteams über den Nachholtermin. Entstehende, unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten des oder der Gastteams trägt der ausrichtende Verein.
12. Sollen Ligaspiele zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden, hat das ausrichtende Team innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden der Spielwiederholung mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.
 - a. *Erfolgt diese Auswahl durch das Gastteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen ausrichtendem Team und der SBK FD festgelegt.*
 - b. *Sollte zwischen den Teams keine Einigung erzielt werden und die Festlegung eines Alternativtermins durch die SBK FD nicht möglich sein, so erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.*
13. Sollen Entscheidungsspiele zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden, hat das ausrichtende Team innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden der Spielwiederholung mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.
 - a. *Sollte die Frist für eine Spielwiederholung aufgrund der nächsten Runde des Wettbewerbes nicht einzuhalten sein, hat das ausrichtende Team unmittelbar bzw. bis spätestens 7 Tage vor Austragung der nächsten Runde des Wettbewerbes mindestens 2 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 2 Termine als Nachholtermin aus.*
 - b. *Erfolgt diese Auswahl durch das Gastteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.*
 - c. *Sollte zwischen den Teams keine Einigung erzielt werden, legt die SBK FD den Alternativtermin fest.*

14. Kann das ausrichtende Team keinen Alternativtermin melden, so geht das Heimrecht auf das Gastteam über. Für Ligaspiele meldet das Gastteam innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Übergangs des Heimrechts mindestens 3 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD. Diese entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.
- Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.*
 - Für Entscheidungsspiele meldet das Gastteam innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Übergangs des Heimrechts mindestens 3 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Heimteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus. Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.*
 - Sollte die Frist für eine Spielwiederholung aufgrund der nächsten Runde des Wettbewerbes nicht einzuhalten sein, hat das ausrichtende Team unmittelbar bzw. bis spätestens 7 Tage vor Austragung der nächsten Runde des Wettbewerbes mindestens 2 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Heimteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 2 Termine als Nachholtermin aus. Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.*

IV ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER LANDESVERBÄNDE VON FLOORBALL DEUTSCHLAND

§19 Spielbetrieb der Landesverbände

- LV und SV sind berechtigt, Spielbetrieb in ihren Regionen durchzuführen. Die zur Durchführung dieses Spielbetriebes erlassenen Regelungen dürfen den Ordnungen und dem Geist der Ordnungen von FD nicht widersprechen. Hält sich ein LV nicht an die Ordnungen von FD, hat FD das Recht, den Mitgliedsvereinen dieses LV/SV die Aufstiegsberechtigung und das Teilnahmerecht an sonstigen FD-Veranstaltungen zu verweigern. In solchen Fällen ist zuvor der betroffene LV zu kontaktieren und eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu suchen.
- Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln von FD. Die LV können abweichende Regelungen bezüglich des Spielfeldes und der Spielzeit (vgl. SPRGK 1 und 2) erlassen. Diese sind FD anzuzeigen. Alle Spiele müssen gemäß SRO von FD von Schiedsrichter*innen mit einer offiziellen Schiedsrichterlizenz von FD geleitet werden. Abweichungen müssen von der RSK von FD genehmigt werden.
- Wollen Vereine an einem Spielbetrieb teilnehmen, der von einem anderen LV organisiert wird, als dem, in dem der Vereinssitz liegt, so ist folgendes einzuholen:
 - die Zustimmung des LV, in dem ihr Vereinssitz liegt*
 - die Zustimmung des LV, der für diesen Spielbetrieb zuständig ist*
- Spielbetriebe, die das Vertretungsgebiet eines LV überschreiten, bedürfen der Genehmigung von FD.
- Führen mehrere LV einen gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen durch (SV), dann müssen entweder Regularien zur Durchführung des Spielbetriebs im SV von den beteiligten LV vor Beginn der Spielperiode in Kraft gesetzt oder die Zuständigkeit eines LV für den Spielbetrieb des SV festgelegt werden. Es ist ebenso möglich, die Zuständigkeit für einzelne Ligen einem LV zuzuweisen. Sollte dies unterbleiben, so gelten die Regularien des zur letzten offiziellen Mitgliedermeldung mitgliederstärksten LV im SV.
- Die für den Spielbetrieb zuständigen LV oder SV einer Region legen die Kriterien zur Qualifikation zu den Vor- und Endrunden vor Saisonbeginn einvernehmlich fest und teilen diese bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres der Geschäftsstelle FD sowie der SBK FD mit. Sollte keine einvernehmliche Festlegung der Kriterien zwischen den LV / SV getroffen werden können, so ist dies ebenfalls bis zum 30.11. Der Geschäftsstelle FD sowie der SBK FD mitzuteilen. In diesem Fall legt die SBK FD die Kriterien fest.

ÄNDERUNGSNACHWEISE

Beschluss der Spielordnung

Weißenfels 28.11.1998

Änderung § 4 und 6

Berlin 25.09.1999

Neufassung

Hamburg 29.09.2001

Änderung §3 Spielplan Ziffer 1, 2

Merseburg 22.03.2003

Änderung § 2 und 4

Hamburg 17.01.2004

Änderung § 1-8

Pinneberg 04.08.2006

Änderung

Pinneberg 12.07.2007

Änderung

Pinneberg 13.02.2008

Änderung

Dannewerk 12.08.2009

Änderung

Dannewerk 01.02.2010

Änderung

Münster 15.03.2011

Änderung

Münster 27.08.2013

Änderung

Lehrte 13.08.2015

Änderung

Lehrte 05.01.2016

Änderung

Bremen 26.01.2017

Änderung

Bremen 09.02.2018

Änderung §§ 4, 10, 16

Mainz 01.09.2018

Änderung §§ 9, 10, 12, 13, 15, 18

Bremen 10.04.2019

Änderung §§ 2, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16

Bremen 13.07.2020

Änderung §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16

Bremen 30.06.2021

Änderung §§ 1, 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 20

Bremen 27.07.2023

Änderung §§ 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19

Bremen 24.07.2024

Änderung §§ 2, 3, 10, 11, 12, 13, 16, 18

Bremen 26.06.2025